

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-70 "Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);

I. Weiterführung des Teilbereiches b

II. Billigungsbeschluss

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	16.07.2021	Stadt Landshut, den	22.06.2021
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Heilmeier-Dahme, Ingeborg

Vormerkung:

Für den Bebauungsplan Nr. 03-70 "Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs" wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.12.2017 bis einschl. 02.02.2018 durchgeführt.

Mit Beschluss des Bausenates vom 19.04.2019 wurde ein Teilbereich a abgetrennt und vorzeitig weitergeführt, um eine zeitnahe Durchführung der geplanten Baumaßnahme im Bereich des MU Süd sowie Vermarktung der Teilflächen WA3 und WA4 zu ermöglichen. Nun sollen die restlichen Flächen des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 03-70 als Teilbereich b weiter im Aufstellungsverfahren vorangetrieben werden.

I. Weiterführung des Teilbereiches b

Nach der Abtrennung des Teilbereiches a wird nun der Bebauungsplan-Teilbereich Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ im Verfahren weitergeführt.

Beschluss:

II. Billigungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 16.07.2021 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 16.07.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03-70b „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofs – Teilbereich b“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss:

Anlagen:

Anlage 1 – Plangeheft

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Umweltanalyse

Anlage 4 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro BEM vom 02.05.2019

Anlage 5 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro Dr. Schober vom 02.03.2021

Anlage 6 – Umweltbezogene Stellungnahmen

Anlage 7 – Schalltechnische Untersuchung vom Juli 2018

Anlage 8 – Schalltechnische Stellungnahme vom 11.09.2018

Anlage 9 – Schalltechnische Variantenuntersuchung vom 17.02.2020

Anlage 10 – Erschütterungstechnische Untersuchung

Anlage 11 – Analyse der elektrischen Feldimmissionen

Anlage 12 – Baugrundvoruntersuchung

Anlage 13 – Altlastenuntersuchung

Anlage 14 – Laborprüfberichte

Anlage 15 – Untersuchungsbericht zur Grundwasserbeobachtung